

QUALITÄTS-SCHLEIFMITTEL



Erklärung zur Unternehmensführung

VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken Aktiengesellschaft unterliegt als börsennotierte Gesellschaft dem deutschen Aktiengesetz und orientiert sich zudem am Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit den dort behandelten Themen auseinander und haben zuletzt am 25. August 2009 die Abgabe einer aktualisierten Entsprechenserklärung auf Basis des Kodex vom 18. Juni 2009 beschlossen. Die aktuelle wie auch die vorhergehenden Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft der Öffentlichkeit unter folgendem Link dauerhaft zugänglich gemacht: <http://www.vsmag.de/unternehmen/investor-relations>.

FÜHRUNGSSTRUKTUR UND KONTROLLE DES UNTERNEHMENS

Das deutsche Aktienrecht sieht ein zweistufiges System der Verwaltung der Gesellschaft vor. Die Unternehmensführung obliegt dem Vorstand, während die Unternehmenskontrolle durch den Aufsichtsrat erfolgt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Interesse des Unternehmens vertrauensvoll und eng zusammen.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand, der derzeit aus einer Person besteht, leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Kundenwert zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung; bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich geregelt oder können sich aus Beschlüssen der Hauptversammlung ergeben. Der Vorstand ist allein an das Unternehmensinteresse gebunden und trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung ebenso wie für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien.

Für den Konzern, das heißt die Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaften, legt der Vorstand die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutenden Aktivitäten. Er legt das Produktportfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Der Vorstand ist für die Aufstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen sowie Zwischenberichten verantwortlich. Er berichtet an den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und über eventuell auftretende unternehmerische Risiken.

Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen. Er besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von der Arbeitnehmerseite entsandt

werden. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zählen keine ehemaligen Vorstandsmitglieder. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Gesetz und in der Satzung der VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken Aktiengesellschaft geregelt.

Auf Antrag des Vorstands entscheidet der Aufsichtsrat über zustimmungspflichtige Geschäfte. Bei Entscheidungen von für das Unternehmen grundlegender Bedeutung ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden, er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert regelmäßig den Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken Aktiengesellschaft. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt satzungsgemäß längstens vier Jahre.

Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Dipl.-Kfm. Carl E. Starcke

– Vorsitzender –

Dipl.-Volkswirt Jan Rüggeberg

– stellvertretender Vorsitzender –

Thomas Buschmann

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus E. Goehrmann

Erich Störzer

– Arbeitnehmervertreter –

Jürgen Wilkens

– Arbeitnehmervertreter –

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Ein Teil der Aufsichtsrats Tätigkeit wird in Ausschüssen wahrgenommen.

Der Personal- und Finanzausschuss befindet über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Verträge mit Vorstandsmitgliedern. Der Personal- und Finanzausschuss ist zudem zuständig für Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats in den Fällen der §§ 89, 114 und 115 AktG. Des Weiteren hat dieser Ausschuss die Aufgabe, Entscheidungsvorlagen für den Gesamtaufichtsrat vorzubereiten im Hinblick auf Finanzangelegenheiten, Beteiligungserwerbe, Maßnahmen bei Tochtergesellschaften, Umstrukturierungen innerhalb des Konzerns und sonstige wichtige Geschäftsangelegenheiten.

Es wurde auch ein Technischer Ausschuss bestellt. Auf Antrag des Aufsichtsrats begutachtet und bewertet dieser Ausschuss vom Vorstand

beabsichtigte Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie sonstige Einrichtungen und bereitet die Entscheidungsfindung für das Aufsichtsratsplenium vor. Während und nach der Umsetzung der Investitionsvorhaben informiert sich der Technische Ausschuss über den Fortgang und Erfolg dieser Investitionen und stellt dem Aufsichtsratsplenium die Ergebnisse vor.

Des Weiteren wurde ein Nominierungsausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, Anforderungsprofile für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat zu erarbeiten, geeignete Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu suchen und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen.

Da die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der Gesellschaft gegeben sind, befasst sich der Gesamtaufwichtsrat mit den entsprechenden Aufgaben.

Der Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 5 des Geschäftsberichts informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr.

AKTIONÄRSRECHTE UND TRANSPARENZ

Über die Internetseite www.vsmag.de/unternehmen/investor-relations bietet die Gesellschaft ihren Aktionären und anderen Interessenten die Möglichkeit, sich ein aktuelles Bild von der Gesellschaft zu machen. Zudem publiziert die VSM hier unverzüglich nach Erscheinen die Geschäftsberichte, die Halbjahresfinanzberichte und die Zwischenmitteilungen der Gesellschaft sowie die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Des Weiteren befindet sich dort ein Kalender mit wichtigen Finanzterminen und das nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zu erstellende jährliche Dokument, in dem alle relevanten Unternehmensinformationen des vorangegangenen Kalenderjahres zusammengestellt sind. Auf der Internetseite befindet sich ebenfalls die Satzung der VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken Aktiengesellschaft. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und fristgemäß werden hier auch Einladungen und Tagesordnungen sowie gegebenenfalls Gegenanträge zu Tagesordnungspunkten der Hauptversammlungen veröffentlicht, zudem werden Informationen zu den Geschäften von Führungspersonen und Ad-hoc-Meldungen bekannt gegeben.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Auf der Hauptversammlung besteht Gelegenheit, Auskunft des Vorstands und des Aufsichtsrats über Angelegenheiten der Gesellschaft zu erhalten.

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats. Bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter ist sie an die Vorschläge der Arbeitnehmer gebunden. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands und des

Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns und über Satzungsänderungen. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor. Sollten Aktionäre nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, besteht die Möglichkeit zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, von Aktionärsvereinigungen oder anderen Personen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Rechnungslegung

Der jährliche Konzernabschluss der VSM-Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), der Einzelabschluss der VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken Aktiengesellschaft gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Abschlüsse werden vom Aufsichtsrat geprüft und die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns werden dann vom Aufsichtsrat gebilligt. Sämtliche Fristen zur Veröffentlichung von Abschlüssen und Zwischenberichten wurden im Berichtsjahr eingehalten. Ausführliche Angaben zu den angewandten Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.vsmag.de/unternehmen/investor-relations> zur Verfügung steht.

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2009 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, (Deloitte) zum Abschlussprüfer vorgeschlagen. Die Hauptversammlung ist dem Vorschlag gefolgt. Deloitte hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat für dieses Jahr schriftlich bestätigt. Es wurde vereinbart, dass Ausschluss- und Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten könnten, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden gemeldet werden, soweit sie nicht unverzüglich beseitigt werden können. Deloitte hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Konzernführung. Es unterstützt die Beurteilung und die Steuerung von Risiken und fördert im Gegenzug, dass Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Es greift auf die in der VSM-Gruppe existierenden Organisations-, Berichts- und Führungsstrukturen zurück und stellt so eine hohe Wirksamkeit sicher.

Die Bedeutung des Risikomanagements für die VSM AG ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit an sich, die untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden ist. Der Erfolg des VSM-Konzerns basiert in großen Teilen auch auf dem frühzeitigen Erkennen von Chancen und Risiken sowie dem

bewussten Umgang mit ihnen. Ein funktionierendes Risikomanagement ist ein Kernelement für die langfristige Sicherung des Unternehmens und seine erfolgreiche Weiterentwicklung.

Die vorrangigen Ziele für den Vorstand des VSM-Konzerns sind, den Bestand des Konzerns zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Im Rahmen eines methodischen Risikomanagements werden daher konzernweite, spezifische Risiken identifiziert und beurteilt. Ausgehend von einer systematischen Risikobeurteilung werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken erfasst, analysiert, bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen bewertet und überwacht. Wenn erforderlich, trifft der Vorstand Maßnahmen, die den Eintritt von Risiken vermeiden oder ihre Auswirkungen begrenzen.

In seinem unternehmerischen Handeln ist es stets Maßgabe des Vorstands, nur dann Risiken einzugehen, wenn diese angemessen, überschaubar und beherrschbar sind. Überhaupt können Risiken nur dort eingegangen werden, wo sie im Zusammenhang mit den in Aussicht stehenden Chancen und im Bereich der Kernkompetenzen des Konzerns stehen. Alle Risikopositionen zusammengefasst dürfen das vorhandene Risikodeckungspotenzial der VSM-Gruppe niemals übersteigen.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Zur Vergütung des Vorstands verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß neben der Erstattung ihrer Auslagen, zu denen auch die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört, eine feste jährliche Vergütung von 15.000,00 €. Die Vergütung erhöht sich für jedes angefangene halbe Prozent, um das die an die Stammaktionäre verteilte Dividende 4 % des Grundkapitals übersteigt, um 400,00 € (variable Vergütung), wobei diese variable Vergütung auf eine an die Stammaktionäre verteilte Dividende von 3,00 € je Stammaktie begrenzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der festen und variablen Vergütung, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieser Beträge. Für die Vergütung der Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats in Ausschüssen oder einer sonstigen besonderen Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft erhält der gesamte Aufsichtsrat außerdem einen Betrag bis zu höchstens 6.500,00 €. Über die Verteilung entscheidet der Aufsichtsrat.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen. Aufgrund der Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 wird zum 1. Juli 2010 für den Vorstand ein angemessener Mindestbehalt Berücksichtigung finden.

**MELDEPFLICHTIGE
WERTPAPIERGESCHÄFTE**

Gemäß § 15a müssen bestimmte Personen mit Führungsaufgaben, die Zugang zu Insiderinformationen haben, sowie ihnen nahestehende Personen über den Kauf und Verkauf von Aktien der VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken Aktiengesellschaft sowohl der Gesellschaft als auch dem Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Dies gilt jedoch nur, solange die Gesamtsumme der von einer der oben genannten Personen getätigten Wertpapiergeschäfte innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 5.000 € erreicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine solchen Transaktionen gemeldet.

Hannover, den 25. März 2010

VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken
Aktiengesellschaft

– Der Vorstand –

VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG
Siegmundstraße 17 · D-30165 Hannover
Tel.: + 49 5 11 35 26-0 · Fax: + 49 5 11 3 52 13 15
E-Mail: info@vsmag.de · Internet: www.vsmag.de